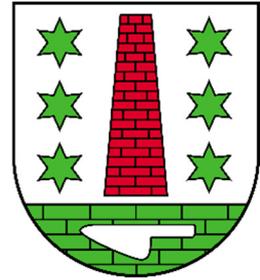


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



| | | |
|---------------------|------------------------------------|------------------|
| 15. Jahrgang | Leuna, den 29. Oktober 2024 | Nummer 41 |
|---------------------|------------------------------------|------------------|

| | Inhalt | Seite |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.11.2024 | 1 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden am 05.11.2024 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 12.11.2024 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau am 13.10.2024 | 5 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat der Ortschaft Kreyppau am 01. Dezember 2024 | 6 |
| 6. | Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin | 7 |

1. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.11.2024



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Leuna, den 29.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 05.11.2024, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.10.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern I. Ordnung, Bach und Saale, durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
6. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung - u.a. zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale
7. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Beschluss über die Abwägung der i.R. der Beteiligungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) §§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 und 4 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zu dem in Aufstellung befindlichen gesamtstädtischen Flächennutzungsplan der Stadt Leuna. **BV-029-2024**
- 8.2. Beschluss über die Darstellungsinhalte des Flächennutzungsplans **BV-036-2024**
- 8.2. Beschluss über die Abwägung der "Potentialanalyse der Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Leuna"

Nichtöffentlicher Teil:

9. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.10.2024
10. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez.
Andreas Stolle
Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Rodden
am 05.11.2024



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Rodden



Leuna, den 29.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung **der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rodden**

Sitzungstermin: Dienstag, 05.11.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Kulturhaus Rodden, Pissen 22, 06237 Leuna OT Pissen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.08.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.08.2024
8. Grundstücksangelegenheit

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Ralf Gawlak
Ortsbürgermeister

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur,
Sport und Soziales am 12.11.2024**



STADT LEUNA

Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Leuna, den 29.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bildung,
Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.11.2024, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Alte Turnhalle, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna / OT Zöschen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Besichtigung der Interimslösung KiTa Sonnenkäfer
4. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 08.10.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Ehrung verdienstvoller Personen 2025

BV-028-2024

Nichtöffentlicher Teil:

9. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 08.10.2024
10. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez.
Melanie Gimmler
Ausschussvorsitzende

**4.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau
am 13.10.2024**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kötzschau



Leuna, den 29.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.11.2024, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Schkeuditzer Str. 5, 06237 Leuna OT Kötzschau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.10.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellung Jahresplan der Vereinsarbeit - Abstimmung mit allen Vereinen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.10.2024

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

Doreen Blumtritt
Ortsbürgermeisterin

**5.
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin über die
zugelassenen Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl für den
Ortschaftsrat der Ortschaft Kreypau
am 01. Dezember 2024**

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für
das Land Sachsen-Anhalt**

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin über die zugelassenen
Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat der Ortschaft Kreypau
am
01. Dezember 2024**

**Der Gemeindegewahlausschuss der Stadt Leuna hat folgende Wahlvorschläge
zugelassen:**

31 Einzelbewerber Hartthaler (EB Hartthaler)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Beruf / Stand | Anschrift | Geburtsjahr |
|----------|------------------|-------------------|---------------------------|-------------|
| 1 | Hartthaler, Jens | Bauhofmitarbeiter | 06237 Leuna OT Kreypau | 1983 |

32 Einzelbewerber Klein (EB Klein)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Beruf / Stand | Anschrift | Geburtsjahr |
|----------|---------------|---------------|-----------|-------------|
|----------|---------------|---------------|-----------|-------------|

| | | | | |
|---|---------------|--------------|--------------------------|------|
| 1 | Klein, Robert | Angestellter | 06237 Leuna OT Wölkau | 1987 |
|---|---------------|--------------|--------------------------|------|

33 Einzelbewerber Müller (EB Müller)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Beruf / Stand | Anschrift | Geburtsjahr |
|----------|---------------|---------------|---------------------------|-------------|
| 1 | Müller, Denis | Bauleiter | 06237 Leuna OT Kreypau | 1993 |

34 Einzelbewerber Pischke (EB Pischke)

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Beruf / Stand | Anschrift | Geburtsjahr |
|----------|----------------|--------------------------------|---------------------------|-------------|
| 1 | Pischke, Ronny | Maurer- und Betonbaumeister | 06237 Leuna OT Kreypau | 1979 |

Leuna, den 27. September 2024

gez. Swinka
Gemeindewahlleiterin

6. Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- Am 01. Dezember 2024 finden in der Stadt Leuna die Ergänzungswahlen zum Ortschaftsrat der Ortschaft Kreypau statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Für die **Ortschaft Kreypau**, ist ein Wahlbezirk eingerichtet:

| Wahlbezirk | | Wahlraum |
|------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 100 | OS Kreypau | Gemeindeamt Kreypau Kreypauer Landstraße 1 06237 Leuna, OT Kreypau (nicht barrierefrei) |

Das Ergebnis der Briefwahl wird in das Wahlergebnis einbezogen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 10. November 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Kreypau

- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).
6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Wahlbrief am Wahltag während der Wahlzeit dem Wahlvorstand der OS Kreypau zu übergeben.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

7. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Absatz 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Leuna, 25.10.2024

gez. Bedla
Bürgermeister

gez.
Michael Bedla
Bürgermeister

| |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadleuna.de</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|